N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung 2026 nach der Konstituierung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen am 24. Juni 2026; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 18.06.2026 in die Kulturhalle Niederbrechen

---

Sitzungsbeginn: **20:00 Uhr**

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Groos, Frank	Bürgermeister
2. Breser, Stephan	
3. Fachinger, Bernd	
4. Kremer, Marco	I. Beigeordneter
5. Neukirch, Peter	
6. Schmitt-Losert, Christel	

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Saal, Maximilian	Vorsitzender
2. Baecker, Thomas	
3. Dreier, Felix	ab 20:10 Uhr
4. Druck, Patrick	
5. Eisenbach, Balduin	
6. Eisenbach, Inge	
7. Fitz, Patrick	
8. Frank, Thomas	
9. Frei, Sebastian	
10. Friedrich, Andreas	
11. Hannappel, Oliver	
12. Heun, Sebastian	
13. Höhler, Jan	
14. Höhler-Heun, Christel	
15. Jung, Désirée	
16. Königstein, Frank	
17. Lohmann, Christof	
18. Partsch, Jonas	
19. Quirmbach, Thomas	
20. Renzel, Paul-Michael	
21. Roth, Markus	
22. Rudloff, Martin	
23. Saufaus, Hans	
24. Scherer, Jürgen	
25. Schermuly, Hans-Jürgen	
26. Schermuly, Ivonne	
27. Trabusch, Mirjam	

c) Schriftführer:

noch nicht genehmigt !

Stillger, Gerhard Gemeindebediensteter

Entschuldigt fehlen:

1. Möbs, Michael
2. Roos, Gerd
3. Schneider, Christof
4. Steul, Sebastian

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Hamann, Olaf
2. Reifenberg, Adam
3. Rudloff, Günter

Tagesordnung:

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit/ Genehmigung des Protokolls vom 25.02.2026 und vom 20.04.2026
2) Bebauungsplan „Sondergebiet Barmbach“ – 2. Änderung
3) Nachtragshaushalt 2026
4) Bericht über den Aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges
5) Fortführung der Förderung des PeeZ e.V. ab dem Haushaltsjahr 2027; - Antrag der FWG-Fraktion
6) Sachstand B8 Umgehung Niederbrechen
7) Mitteilungen und Anfragen

Der neue Vorsitzende der Gemeindevertretung Maximilian Saal eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle Mandatsträger, den Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste.

Besonders begrüßt er alle Mandatsträger, die seit der Konstituierung inzwischen in die Gemeindevertretung nachgerückt sind, und zwar die Herren Höhler und Partsch (beide für die CDU-Fraktion), die Herren Baecker und Lohmann (beide für die FWG-Fraktion), Herrn Heun für die BWG-Fraktion und Herrn Friedrich für die GRÜNE/FDP-Fraktion.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Saal alle Mandatsträger auf die Regelungen des § 24 (Verschwiegenheit) und § 25 (Widerstreit der Interessen) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hin. Entsprechende Auszüge aus der HGO wurden vor Sitzungsbeginn an alle ausgegeben. Er bittet alle darum, diese Vorschriften bei den künftigen Beratungen eigenverantwortlich zu beachten und im Zweifelsfall im Vorfeld abzuklären.

TAGESORDNUNGSPUNKT 1
Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 25.02.2026 und vom 20.04.2026

noch nicht genehmigt !

Herr Saal stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig und fristgerecht ergangen ist und somit die Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 26 Gemeindevertreter anwesend.

Sodann weist er darauf hin, dass über zwei Protokolle (Protokoll der letzten Sitzung der abgelaufenen Wahlperiode und der Konstituierenden Sitzung) zu beschließen ist.
Auf seine Frage nach der Genehmigung der beiden Protokolle ergeben sich keine Einwände, so dass damit beide Protokolle in der vorgelegten Fassung genehmigt sind.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2
Bebauungsplan „Sondergebiet Barmbach“ – 2. Änderung

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr Dreier an der Sitzung teil, so dass nun 27 Mandatsträger anwesend sind.

Nach einführenden Erläuterungen durch Bürgermeister Groos und dem Bericht des Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses fasst die Gemeindevertretung folgenden Aufstellungsbeschluss:

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Oberbrechen
Bebauungsplan „Sondergebiet Barmbach“ – 2.Änderung
(Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungsplan der Innentwicklung)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs.1 i.V.m § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Barmbach“ – 2.Änderung im Ortsteil Oberbrechen.

(2) Die Abgrenzung des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen ist folgende Parzelle: Gemarkung Oberbrechen, Flur 5: Flurstück 2/5.

(3) Planziel des Bebauungsplanes ist die Nachverdichtung im Bereich des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel durch die Ergänzung eines Drogeriemarktes und die Neuordnung des Parkplatzbereiches. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes müssen daher geringfügig überarbeitet werden. Die Planänderung ist eine Maßnahme im Innenbereich (Nachverdichtung) und wird daher im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB und § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB (Offenlage).

Abstimmung: **einstimmig**

---

noch nicht genehmigt !

TAGESORDNUNGSPUNKT 3
Nachtragshaushalt 2026

Bürgermeister Frank Groos erläutert zunächst die Gründe, die zur Notwendigkeit der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes geführt haben.
Der nun vorliegende Nachtragshaushalt sei im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden. Von dort sei auch die eigentliche Empfehlung gekommen, die erforderliche Verpflichtungsermächtigung im Rahmen eines Nachtragshaushalts zu veranschlagen und die entsprechende Genehmigung einzuholen.

Nachdem Patrick Fitz, Vorsitzender des Haupt-u. Finanzausschusses, berichtete, dass auch der Ausschuss der Vorgehensweise zur Aufstellung einstimmig gefolgt ist, fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. *Zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme „GWG Barmbach“ wird ein Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2026 aufgestellt.*
2. *Die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1,2 Mio.€ sind aufzunehmen.*
3. *Die erforderlichen Mehrkosten in Höhe von 200.000,00 € sind zu veranschlagen*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen.*

Abstimmung: **einstimmig**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4
Bericht über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges

Gemäß den Vorgaben des § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstattet Bürgermeister Groos seinen Bericht über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges.

Er führt aus, dass sich für das aktuelle Haushaltsjahr 2026 bislang ein gemischtes Bild ergibt, denn es gibt zwar Mehrerträge, aber auch bereits Mehrbelastungen. Das geplante Jahresergebnis mit einem Defizit von 272.450 € könnte sich nach derzeitiger Prognose noch auf 207.440 € reduzieren. Positiv auswirken wird sich die vom Land angekündigte Ausgleichszahlung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 183.000,00 €, so dass sich das bestehende Defizit unter Umständen auch ausgleichen könnte. Alles in allem verläuft der HH-Vollzug im Rahmen der Planung, allerdings bleibt die finanzielle Lage weiter angespannt. Da die laufenden Erträge nicht ausreichen, um die umfangreichen Investitionen vollständig zu finanzieren, können die Maßnahmen nur durch Kreditaufnahmen umgesetzt werden, was allerdings zu spürbaren, z.T. langfristigen Zins- und Tilgungsbelastungen führt. Herr Groos schließt mit der Zusage, dass dem Wunsch der Gremien nachgekommen wird, früher in die Haushaltsaufstellung eingebunden zu werden.

Der Bericht wird ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.
---

noch nicht genehmigt!

TAGESORDNUNGSPUNKT 5
Fortführung der Förderung des PeeZ e.V. ab dem Haushaltsjahr 2027
-Antrag der FWG-Fraktion

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, dem Antrag der FWG-Fraktion zuzustimmen. Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Förderung allerdings auf 5 Jahre beschränkt werden.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst.
„Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag der FWG-Fraktion zu folgen und die jährliche Förderung des PeeZ e.V. in Höhe von 2.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2027 für 5 Jahre fortzuführen."

Abstimmung: **einstimmig**

TAGESORDNUNGSPUNKT 6
Sachstand B8-Umgehung Niederbrechen

Die von Hessen-Mobil zum Sachstand erstellte Power-Point-Präsentation wird von Bürgermeister Groos ausführlich vorgestellt. In seinem Vortrag geht er auf die verschiedenen dargestellten Varianten ein und benennt die jeweils bestehenden kritischen Punkte.
Es stellt sich heraus, dass die Variante 1 in der derzeitigen Konzeption zwar eine Entlastung eines Teils der B8-Anwohner bewirkt, jedoch gleichzeitig Bereiche erheblich belastet, die bisher vom Durchgangsverkehr verschont waren. Es bleiben also noch viele Dinge und Fragen offen und sind einer weiteren Prüfung zu unterziehen.

Wie in den Ausschussberatungen besprochen und gemeinsam mit Hessen-Mobil zuvor vereinbart, verständigt man sich auf folgende weitere Vorgehensweise:

„Die Fraktionen ergänzen die bereits vom Gemeindevorstand erarbeiteten kritischen Punkte und offenen Fragen. Darüber hinaus wird Bürgermeister Groos die Bürgerinitiative schnellstmöglich über den aktuellen Stand informieren, um auch der Bürgerinitiative Gelegenheit zu geben, ihre Anmerkungen zu ergänzen.
Aus den eingehenden Anmerkungen der Fraktionen und der Bürgerinitiative wird dann der Gemeindevorstand eine zusammenfassende Stellungnahme an Hessen-Mobil formulieren."

Eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt findet nicht statt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8
Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters:

1.) Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock
Gemäß § 50 Abs. 3 der HGO gibt Herr Groos bekannt, dass der Hessische Innenminister mit Bescheid vom 26.05.2026 der Gemeinde Brechen mitgeteilt hat, dass das Land der Gemeinde eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock i.H.v. 183.000,00 € bewilligt hat.

noch nicht genehmigt !

Diese soll zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen der mit der Grundsteuerreform einhergehenden Effekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) dienen.

Die Mandatsträger nehmen die Mitteilung erfreut zur Kenntnis

2.) Sommeraktion 2026

Herr Groos teilt mit, dass die diesjährige Sommeraktion zum Standort des neuen Windrades in Langhecke führen soll. Mit dem Betreiber wurde als Termin Mittwoch, 05.08.2026, 18.30 Uhr vereinbart. Er bittet alle, diesen Termin vorzumerken. Weitere Details zum Treffpunkt und einem gemeinsamen Abschluss werden in Kürze allen zugehen.

Anfragen:

1. Sperrung Zufahrt ALDI-Markt Oberbrechen

Auf Nachfrage von Herrn Roth zur Sperrung der Zufahrt zum Aldi-Markt teilt Herr Groos mit, dass sich die für 19.6. angekündigten Aufhebung leider verzögert hätte. Grund dafür sind vorgefundene, nicht in den Planunterlagen eingezeichnete Versorgungs-Leitungen, die den Bauablauf doch etwas verzögert hätten. Sobald dazu eine verlässliche Mitteilung gemacht werden kann, wird diese umgehend auch auf der Homepage und in der Presse veröffentlicht.

2. Spielplatz Schule Oberbrechen

Herr Roth erinnert daran, dass mit dem Verkaufserlös des Grundstückes des ehemaligen Spielplatzes im Fliederweg geplant war, diese vorzugsweise für Maßnahmen zur Optimierung von Spiel- und Bolzplätzen in Oberbrechen zu verwenden.
Herr Groos bestätigt dies und sichert zu, dass die Verwendung der Mittel nachgeprüft und geklärt wird

3. Ausschussprotokoll

Herr Lohmann bittet darum, auch die Ausschussprotokolle vor einer Gemeindevertretersitzung im „Internen Bereich“ einzustellen.
Herr Groos teilt mit, dass die Erstellung der Protokolle durch die Mitarbeiter/innen stets im laufenden Alltagsgeschäft erfolgt und sich die rechtzeitige Fertigstellung inkl. der Unterzeichnung durch den Ausschussvorsitzenden je nach Terminierung und Abstand zur Vertretersitzung oft schwierig gestalten. Er sichert aber eine Einstellung zu, wenn das möglich ist.

Weitere Anfragen ergeben sich danach keine.

Sodann schließt der Vorsitzende der Gemeindevertretung Maximilian Saal um 21.15 Uhr die Sitzung.

gez. Maximilian Saal | **gez. Gerhard Stillger**

Maximilian Saal, Vorsitzender | Gerhard Stillger, Schriftführer

noch nicht genehmigt !